

# BESCHLUSS

aus der 9. Sitzung  
des Regionalrates  
am Donnerstag, 16. Juni 2016

---

## Öffentliche Sitzung

### Bundesverkehrswegeplan (BVWP)

**TOP 2.b: Referentenentwurf des Bundesverkehrswegeplanes (BVWP) 2030;  
Regionale Voten im Zuge der Beteiligung der Länder**  
- Stellungnahme des Regionalrates Arnberg für den Bereich Schiene  
Vorlage 09/03/2016

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:  
Der **Regionalrat** nimmt die Beschlüsse der Verkehrskommission zur Kenntnis.

# BESCHLUSS

aus der 6. Sitzung  
der Verkehrskommission  
am Donnerstag, 14. April 2016

---

## Öffentliche Sitzung

### Bundesverkehrswegeplan (BVWP)

**TOP 3.b: Referentenentwurf des Bundesverkehrswegeplanes (BVWP) 2030;  
Regionale Voten im Zuge der Beteiligung der Länder**  
- Stellungnahme des Regionalrates Arnsberg für den Bereich Schiene  
Vorlage 09/03/2016

Die **Verkehrskommission** fasst **einstimmig** folgenden, ergänzten **Beschluss**:

Die **Verkehrskommission** nimmt den Entwurf des BVWP 2030 für den Bereich Schiene zur Kenntnis. Dabei geht die Verkehrskommission davon aus, dass die Bezirksregierung die seitens der Kreise und Industrie- und Handelskammern erfolgten Hinweise zum Ausbau der Ruhr-Sieg-Strecke und der Siegstrecke an das MBWSV berichtet.

Die **Verkehrskommission** beantragt beim Projekt „Ausbau Obere Ruhrtalbahn“ zu prüfen, inwieweit der neue Sachstand zur zweigleisigen Tunnelanierung, der bisher im Referentenentwurf keine Berücksichtigung findet, zu einer Neubewertung des Projektes und Aufnahme in den BVWP führen kann.

Die **Verkehrskommission** beantragt für die ABS Dortmund–Paderborn–Kassel die Prüfung und Bewertung ergänzender Maßnahmen für die Erhaltung eines qualitativ hochwertigen Fernverkehrsangebotes (Begradigung Benhauser Bogen, Beseitigung noch bestehender Bahnübergänge), die nicht in den im Referentenentwurf aufgeführten „Restarbeiten“ (laufendes bzw. fest disponiertes Projekt) enthalten sind.

Die **Verkehrskommission** beantragt zu den notwendigen Maßnahmen beim Ausbau der Ruhr-Sieg-Strecke und der Siegstrecke ergänzend die Weiterführung der Zweigleisigkeit auf der Siegstrecke im Abschnitt von Siegen nach Siegen-Ost Gbf. einschließlich Ausbau des Giersbergtunnels.  
Die Ergänzung soll in den Bericht an das MBWSV aufgenommen werden.

**Die Verkehrskommission empfiehlt dem Regionalrat einstimmig, dem Beschlussvorschlag zu folgen.**  
Der **Regionalrat** nimmt die Beschlüsse der Verkehrskommission zur Kenntnis.

Vorlage:		09/03/2016	
Beratungsfolge:	Termin:	TOP:	Berichterstattung:
Verkehrskommission	14.04.2016	3.b	AD Sommer
Regionalrat	16.06.2016	2.b	AD Sommer
Bearbeitung:	RBD Siemer RBOAR Löser		

### Referentenentwurf des Bundesverkehrswegeplanes (BVWP) 2030; Regionale Voten im Zuge der Beteiligung der Länder

- Stellungnahme des Regionalrates Arnsberg für den Bereich Schiene

#### Beschlussvorschlag:

Die **Verkehrskommission** nimmt den Entwurf des BVWP 2030 für den Bereich Schiene zur Kenntnis. Dabei geht die Verkehrskommission davon aus, dass die Bezirksregierung die seitens der Kreise und Industrie- und Handelskammern erfolgten Hinweise zum Ausbau der Ruhr-Sieg-Strecke und der Siegstrecke an das MBWSV berichtet.

Die **Verkehrskommission** beantragt beim Projekt „Ausbau Obere Ruhrtalbahn“ zu prüfen, inwieweit der neue Sachstand zur zweigleisigen Tunnelanierung, der bisher im Referentenentwurf keine Berücksichtigung findet, zu einer Neubewertung des Projektes und Aufnahme in den BVWP führen kann.

Die **Verkehrskommission** beantragt für die ABS Dortmund–Paderborn–Kassel die Prüfung und Bewertung ergänzender Maßnahmen für die Erhaltung eines qualitativ hochwertigen Fernverkehrsangebotes (Begradigung Benhauser Bogen, Beseitigung noch bestehender Bahnübergänge), die nicht in den im Referentenentwurf aufgeführten „Restarbeiten“ (laufendes bzw. fest disponiertes Projekt) enthalten sind.

Der **Regionalrat** nimmt die Beschlüsse der Verkehrskommission zur Kenntnis.

## **Sachdarstellung:**

### **1. Allgemeines**

Grundlage für die strategische Verkehrsinfrastrukturplanung in Deutschland ist seit den 1970er Jahren der Bundesverkehrswegeplan (BVWP). Er enthält eine verkehrsträgerübergreifende, integrierte Planung. Beim BVWP handelt es sich um ein Rahmenprogramm und Planungsinstrument, er ist jedoch kein Finanzierungsplan oder -programm und hat keinen Gesetzescharakter. Er gilt bis zur Verabschiedung des nächsten BVWP, in der Regel 10 bis 15 Jahre.

Der BVWP wird vom Bundeskabinett beschlossen und dient für den Bereich Schiene als Grundlage für den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Bundesschienenwegeausbaugesetzes, dem der Bedarfsplan als Anlage beigelegt ist.

Vor dem für die 2. Hälfte des Jahres 2016 angestrebten Kabinettsbeschluss wird der Entwurf zum BVWP erstmals einer Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung unterzogen. Das Konsultationsverfahren erfüllt die gesetzlichen Anforderungen der Strategischen Umweltprüfung (SUP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Dazu werden vom 21.03.2016 bis zum 02.05.2016 parallel die Öffentlichkeit und die Bundesländer beteiligt. Nach § 9 Abs. 4 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) beschließen in NRW die Regionalräte über die Vorschläge der Region für die Verkehrsinfrastrukturplanung zur Vorbereitung der landesseitigen Stellungnahme gegenüber dem Bund.

Der Deutsche Bundestag beschließt über die Aufnahme der Projekte des BVWP und eventuell weiterer Projekte in die Bedarfspläne der Ausbaugesetze. Erst damit ist der Bedarf für die ausgewählten Projekte gesetzlich festgelegt.

### **2. Bisheriger Verfahrensablauf**

Der Regionalrat Arnsberg hat in seiner Sitzung am 27.09.2012 (Vorlage 20/03/12) – im Rahmen seiner Beteiligung gemäß § 9 Abs. 4 LPIG – neben den bereits vorab landesseitig avisierten Projektanmeldungen vier weitere Maßnahmenvorschläge mit Bezug zum Gebiet Südwestfalen für das BVWP-Anmeldeverfahren beschlossen. Zwei dieser Maßnahmen (Elektrifizierung der Strecken Dortmund–Schwerte–Iserlohn und Lüdenscheid–Köln) hat das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW (MBWSV) wegen fehlender Fernverkehrsrelevanz nicht dem Bund gemeldet. Über alle Meldungen des Landes an den Bund wurde zur Verkehrskommissionssitzung am 21.02.2013 berichtet (siehe auch Landtagsvorlage 16/628).

Der Regionalrat hat die Verkehrskommission in seiner Sitzung am 24.09.2015 ermächtigt, das regionale Votum im Beteiligungsverfahren zu beschließen.

### **3. Aktuelles Beteiligungsverfahren**

Das MBWSV hat den Bezirksregierungen mit Erlass vom 18.03.2016 den Referentenentwurf zum BVWP 2030 zugeleitet und eine mit dem Regionalrat abgestimmte Stellungnahme zum

15.04.2016 angefordert.

Der Referentenentwurf ist unter folgendem Link einsehbar:

<http://init.pro.contentstream.de/18004initag/ondemand/3706initag/bmvi/bvwp2030/bvwp-2030-referentenentwurf.pdf>

Der 1. Referentenentwurf basiert auf den umfangreichen Untersuchungsergebnissen zum BVWP 2030. Diese Ergebnisse sind eingeflossen in die Angaben der als **Anlage** beigefügten Tabelle (Auszug für das Gebiet Südwestfalen). Details können unter dem Projektinformationssystem PRINS, in dem die Projektdossiers zu allen bewerteten Projekten hinterlegt sind, eingesehen werden:

<http://www.bvwp-projekte.de/>.

Der Umweltbericht zum BVWP 2030 kann unter folgendem Link

[http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/VerkehrUndMobilitaet/BVWP/bvwp-2030-umweltbericht.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/VerkehrUndMobilitaet/BVWP/bvwp-2030-umweltbericht.pdf?__blob=publicationFile) eingesehen werden.

Der Entwurf BVWP 2030 sieht für den Bereich Schiene die Einteilung in die folgenden vier Projektgruppen vor:

#### Laufende und fest disponierte Projekte

Die Laufenden und die durch Finanzierungszusagen fest disponierten Vorhaben wurden – ohne einer erneuten Bewertung unterzogen zu werden – nachrichtlich in den Entwurf BVWP 2030 aufgenommen. Alle aufgeführten Laufenden und fest disponierten Vorhaben werden so schnell wie möglich fertiggestellt.

#### Neue Vorhaben, Vordringlicher Bedarf (VB-E u. VB)

Für die neuen Vorhaben ist die höchste Dringlichkeitsstufe Vordringlicher Bedarf (VB) und Vordringlicher Bedarf – Engpassbeseitigung (VB-E) im Entwurf BVWP 2030 bestimmt. Es ist vorgesehen, die Vorhaben des VB/VB-E bis zum Jahr 2030 umzusetzen bzw. zu beginnen.

#### Neue Vorhaben, Weiterer Bedarf (WB)

Alle weiteren Vorhaben, für die im Entwurf BVWP 2030 ein Bedarf ermittelt wurde, sind in der Kategorie Weiterer Bedarf (WB) eingestuft. Für Vorhaben des WB werden hingegen voraussichtlich erst nach 2030 Investitionsmittel zur Verfügung stehen. Der Entwurf BVWP 2030 führt in der v.g. Kategorie keine konkreten Projekte auf. Es werden lediglich drei Sammeltitle für die Projekte der nachfolgenden Kategorie Potentieller Bedarf abgebildet.

#### Vorhaben des Potentiellen Bedarfs (PB)

Für Projekte, für die der Entwurf BVWP 2030 bislang noch keinen Bedarf belegen konnte, wurde die neue Kategorie Vorhaben des Potentiellen Bedarfs definiert. Die hier gelisteten Projekte können in die Kategorie Vordringlicher bzw. Weiterer Bedarf aufsteigen.

Der 1. Referentenentwurf enthält mit Bezug zum Gebiet Südwestfalen das Projekt Korridor Mittelrhein: Zielnetz I mit den Ausbaustrecken Hagen–Siegen (Ruhr-Sieg-Strecke) und Siegen–Köln (Siegstrecke).

Nicht enthalten ist der Ausbau der „Oberen Ruhrtalbahn“, da der Bund dies weiterhin als SPNV-Maßnahme einstuft. Die Bemerkungen in der Projektbewertung (siehe **Anlage**) berücksichtigen allerdings nicht die in 2015 erfolgten Abstimmungen zwischen dem Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe NWL und der DB Netz AG (Stichwort: Zweigleisigkeit bei Tunnelsanierung).

#### **4. Regionale Bewertung – Stellungnahmen der Kreise**

Die Kreise haben – soweit betroffen – Stellungnahmen vorgelegt, zum Teil vorbehaltlich der Beratungen in Fachausschüssen und Kreistagen.

Die südwestfälischen Industrie- und Handelskammern haben ebenfalls ihre Stellungnahmen zur Verfügung gestellt. Diese werden im Folgenden nur gesondert erwähnt, soweit Abweichungen von den Stellungnahmen der Kreise bestehen.

##### **Hochsauerlandkreis:**

Der Kreis weist beim Projekt „Ausbau Obere Ruhrtalbahn“ auf die vertragliche Vereinbarung zwischen dem NWL und der DB Netz AG zur zweigleisigen Sanierung des Glöisinger und des Freienohler Tunnels hin. Der Hochsauerlandkreis beantragt daher zu prüfen, inwieweit dieser neue Sachstand, der bisher im Referentenentwurf keine Berücksichtigung findet, zu einer Neubewertung des Projektes mit Berücksichtigung für den BVWP führen kann.

##### **Märkischer Kreis:**

Der Kreis begrüßt die Aufnahme des Ausbaus der Ruhr-Sieg-Strecke in den Vordringlichen Bedarf als Teilmaßnahme des Projektes Korridor Mittelrhein: Zielnetz I.

Er weist auf die zusätzlichen Lärmemissionen durch die Verlagerung von Güterfernverkehren auf die Ruhr-Sieg-Strecke und auf seine weiterhin gültige Stellungnahme vom 25.06.2012 hin (Anmeldeverfahren BVWP). Danach trägt der Kreis ihn betreffende Vorhaben unter der Voraussetzung mit, "dass mit den von Maßnahmen betroffenen Kommunen in der Region Konsens bezüglich notwendiger Lärmschutzmaßnahmen erzielt werden wird".

**Kreis Olpe:**

Der Kreis begrüßt die Aufnahme des Ausbaus der Ruhr-Sieg-Strecke in den Vordringlichen Bedarf als Teilmaßnahme des Projektes Korridor Mittelrhein: Zielnetz I.

**Kreis Siegen-Wittgenstein:**

Der Kreis begrüßt die Maßnahmen auf der Siegstrecke und der Ruhr-Sieg-Strecke und deren Zuordnung in den Vordringlichen Bedarf. Gleichzeitig weist er auf notwendige ergänzende Maßnahmen hin, damit sich durch das erhöhte Güterverkehrsaufkommen keine negativen Folgen für den SPNV in Quantität und Qualität ergeben. Aufgrund der erhöhten Lärmbelastung sollte erhöhter Schallschutz vorgesehen werden.

Für die Beseitigung der Engpass-Situation auf der Siegstrecke hält der Kreis neben den beiden im Projekt genannten Abschnitten auch die Herstellung der Zweigleisigkeit im Abschnitt von Siegen nach Siegen-Ost Gbf. für erforderlich.

Die SIHK Hagen hält den Bau des Tunnels Altenhundem für einen leistungsfähigen Ausbau der Ruhr-Sieg-Strecke für erforderlich.

**Kreis Soest:**

Der Kreis hat für den Bereich Schiene keine Stellungnahme abgegeben.

Die IHK Arnsberg weist in ihrer Stellungnahme auf zusätzlich erforderliche Maßnahmen an der ABS Dortmund–Paderborn–Kassel für ein qualitativ hochwertiges Fernverkehrsangebot hin (Begradigung Benhauser Bogen, Beseitigung noch bestehender Bahnübergänge), die nicht in den im Referentenentwurf aufgeführten „Restarbeiten“ (laufendes bzw. fest disponiertes Projekt) enthalten sind.

**5. Beschlussvorschlag als regionales Votum**

Zum Thema Stellungnahmen findet sich im Referentenentwurf im Kapitel 8.3 „Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung“ der grundsätzliche Hinweis, dass projektbezogene Stellungnahmen nur relevant sind, wenn sie Auswirkungen auf den Gesamtplan haben. Dies sei beispielsweise dann der Fall, wenn sich Hinweise ergäben, die den Bedarfsnachweis der Projekte ernsthaft in Zweifel zögen, z. B. also fehlerhafte Bewertungen vorlägen.

Entsprechend der Stellungnahme des Hochsauerlandkreises wird daher beim Projekt „Ausbau Obere Ruhrtalbahn“ eine Prüfung gefordert, inwieweit der neue Sachstand zur zweigleisigen Tunnelsanierung, der bisher im Referentenentwurf keine Berücksichtigung findet, zu einer Neubewertung des Projektes und Aufnahme in den BVWP führen kann.

Dem Hinweis der IHK Arnsberg auf zusätzlich erforderliche Maßnahmen an der ABS Dortmund–Paderborn–Kassel für ein qualitativ hochwertiges Fernverkehrsangebot sollte mit einer Forderung auf Überprüfung der Projektbewertung gefolgt werden.

## **6. Weiterer Verfahrensablauf**

Die Bezirksregierung Arnsberg übermittelt das Votum der Verkehrskommission bis spätestens 15.04.2016 an das MBWSV.

Das MBWSV wird anschließend auf der Grundlage der Meldungen der Regionalräte seine Stellungnahme an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) formulieren.

Das BMVI wird basierend auf den Ländermeldungen und Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung seinen 2. Referentenentwurf erarbeiten, der Grundlage für das anschließende Gesetzgebungsverfahren sein wird.

### Anlage(n):

1. Anlage BVWP 2030 – Referentenentwurf Bereich Schiene – Auszug Südwestfalen



## BVWP 2030 - Referentenentwurf Bereich Schiene - Auszug Südwestfalen

Stand 16.03.2016

LFD. Nr.	Projekt-Nr.	Maßnahmentitel	Beschreibung der Maßnahme <sup>2</sup>	Investitionen in Mio. €	Planungsstand	Dringlichkeit	NKV	Hinweise (des BMVI ergänzt durch die Bezirksregierung)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Laufende und fest disponierte Projekte</b>								
8	L08	ABS Dortmund – Paderborn – Kassel	Vollständig im Bezugsfall		weitgehend fertig			Restarbeiten außerhalb des Regierungsbezirks

<b>Neue Vorhaben, Vordringlicher Bedarf (VB-E und VB)</b>								
4	2-004-V03	Korridor Mittelrhein: Zielnetz I (umfasst u. a. NBS/ABS Mannheim – Karlsruhe, NBS Frankfurt – Mannheim, ABS Köln/Hagen – Siegen – Hanau)	2-gleisige NBS Zeppelinheim – MAWaldhof, Vmax 300 km/h, 2-gleisige Weiterstadter Kurve; 2. Gleis MAKärfertal – MA Rbf; 3. u. 4. Gleis ABS / 2-gleisige NBS Molzau – Graben- Neudorf – Karlsruhe, Vmax 200 km/h; Verknüpfungen in Zeppelinheim, MAWaldhof, Weiterstadt West, Weiterstadt Ost, Darmstadt u. Graben-Neudorf höhenfrei; 1-gleisige Verbindungsspange zwischen Wiesbadener u. Frankfurter Ast der Schnellfahrstrecke Köln – Rhein/Main mit niveaugleicher Einfädelung in Wiesbadener u. niveaufreier Einfädelung in Frankfurter Ast (Wallauer Spange); 3. Gleise Karlsruhe – Durmersheim u. Groß Gerau-Dornberg – Riedstadt- Goddelau; <b>Herstellung KV-Profil P/C 400 Hagen – Siegen Ost Gbf, Au – Siegen – Siegen Ost Gbf u. Siegen – Siegen-Weidenau; Blockverdichtung Kreuztal – Siegen</b> u. Wetzlar – Gießen-Bergwald – Friedberg; durchgehend 2 Gleise Blankenberg – Merten u. Schladern – Rosbach; höhenfreie Verknüpfungen in Friedberg u. Großkrotzenburg; 4-gleisiger Ausbau F-Stadion– Zeppelinheim inkl. Güterzuggleis FStadion (Str. 3658)	4.394,7	teilw. VP	VB	2,2	

<b>Neue Vorhaben, Weiterer Bedarf (WB)</b>
keine Projekte in Südwestfalen

<b>Vorhaben des Potentiellen Bedarfs, die in den VB oder WB aufsteigen können</b>
keine Projekte in Südwestfalen

**Sonstige Projekte, die nicht Bestandteil des Referentenentwurfs BVWP 2030 sind**

1-006	ABS (Hagen -) Schwerte - Brilon Wald - Warburg	Aufgrund der für den SGV und SPFV besser geeigneten Alternativstrecke Hamm – Lippstadt – Paderborn – Altenbeken wird die geplante Ausbaustrecke durch überregionalen Verkehr nicht genutzt werden. Erschwerend sind Tunnelrückbauten zur Eingleisigkeit auf der Strecke geplant. Da es sich daher um eine SPNV-Maßnahme handelt, ist der Projektvorschlag nicht in den BVWP aufzunehmen.	in Grobbewertung ausgeschieden
1-066	ABS Hagen - Siegen - Gießen	Da die angestrebte Maßnahme nur in Verbindung mit dem Ausbau der Anschlussstrecken Richtung Köln und Würzburg nutzbringend für den SGV ist, wird sie als Bestandteil des Zielnetz I des Mittelrheinkorridors aufgenommen (siehe Projekt des vordringlichen Bedarfs VB 2-004-V03).	in Grobbewertung ausgeschieden
1-067	ABS Hagen - Siegen - Gießen (Variante Tunnel Altenhundem)	Aufgrund der hohen Trassenpreise auf der Ausbaustrecke und ausreichend Kapazitäten auf den alternativen Rhein Strecken wird keine entscheidende Verlagerung des SGV auf diese Strecke erfolgen. Da sie auch nicht durch den SPFV genutzt wird, ist das Projekt nicht wirtschaftlich und somit nicht in den BVWP aufzunehmen.	in Grobbewertung ausgeschieden
1-068	ABS Hagen / Siegburg - Siegen - Gießen	Da die angestrebte Maßnahme nur in Verbindung mit dem Ausbau der Anschlussstrecke Richtung Würzburg nutzbringend für den SGV ist, wird sie als Bestandteil des Zielnetz I des Mittelrheinkorridors aufgenommen (siehe Projekt des vordringlichen Bedarfs VB 2-004-V03).	in Grobbewertung ausgeschieden
	Strecke Dortmund-Schwerte-Iserlohn	Elektrifizierung	wegen fehlender Fernverkehrsrelevanz keine Anmeldung durch das Land NRW
	Strecke Lüdenscheid-Köln	Elektrifizierung	wegen fehlender Fernverkehrsrelevanz keine Anmeldung durch das Land NRW

**Fußnote und Erklärungen**

- GE Grundlagenermittlung
- VP Vorplanung
- PF Planfeststellung
- BB vsl. Baubeginn voraussichtlich
- div diverse

<sup>1</sup>Der Planungsstand bezieht sich bei diesem Projekt jeweils nur auf die im Bezuasfall unterstellten Abschnitte

<sup>2</sup>Maßnahmeninhalte wurden für die neuen Vorhaben i.d.R. auf einer sehr frühen Planungsstufe entwickelt. Sie können sich im Laufe der Planung ändern